

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



31. Jahrgang

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nr. 12/2020

Frohe Weihnachten



An den Winter

Am Ende eines Jahr's,
da kommt der Winter, weiß und kalt.
Er legt sich des Nacht's
mit seiner Pracht aus Perlenglanz
auf Feld und Flur.

Es ruht das Land, nun ist's so weit,
besinnlich kommt die Weihnachtszeit.

Die Zeit vor Weihnachten sollte eigentlich von Ruhe
und Besinnlichkeit geprägt sein.

Davon, dass man achtsam miteinander umgeht
und so auch zu innerem Frieden und Versöhnung findet.

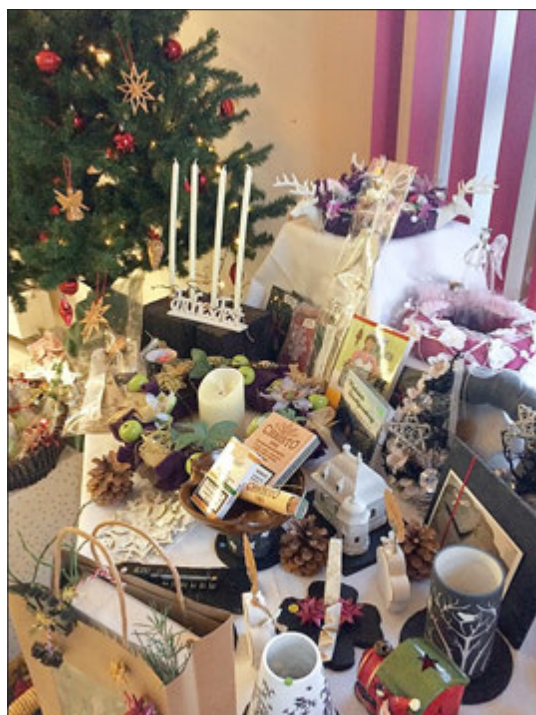
Diese Zeit kommt mir besonders hektisch vor
und an Weihnachten hat man zu selten stille Momente.

Dabei wäre es so einfach, einmal vor die Tür zu treten... allein zu stehen unter dem Sternenhimmel, nur zu spüren... wie still es ist... wie alles den Atem anhält, um auf das Wunder zu warten...

Respekt ist etwas Seltenes geworden.
Die eigene innere Versöhnung ist der Schlüsselbegriff
zu einem würdevollen und glücklichen Leben.

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Thomas Weigelt
Bürgermeister



In der Stadtinformation, Graben18, finden Sie eine Vielzahl von Weihnachtsgeschenken aus regionaler Herstellung.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein.....	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld.....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz.....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz.....	03663-4880
Finanzamt Pöbneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung.....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen.....	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Wärmegeellschaft Bad Lobenstein (Havarie).....	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pöbneck.....	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13.....	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus.....	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	0800 1059000
DAK, Markt 9, in Pöbneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda.....	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Ziebold

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:.....

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle.....

TEAG/Energieversorgung

TEAG/Gasversorgung

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie telef. erreichbar:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Frau Wirkus Zi. 18

Telefonnummer:

77212 u. 77113

Fax Stadtverwaltung:

77100

Geschäftsstelle Stadtrat

Frau Geyer Zi. 17

77114

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Herr Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Frau Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Frau Senf Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiterin/Hochbau- und Stadtentwicklung

Frau Halfter Zi. 32 77140 u. 77143

Sachgebietsleiterin Tiefbau

Frau Wietzel Zi. 34 77183

Bauhofleiter

Herr Mechold 33 707

Hauptamt

Hauptamtsleiter

Herr Blitz Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Frau Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Herr Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Frau Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Frau Fiedler Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Frau Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro/EDV

Herr Färber Zi. 13 77145

Bereich Kultur im „Neuen Schloss“

Frau Sievers/Frau Kurtz 77165 u. 77154

Bereich Soziales im Kulturhaus

Frau Meyer 654484

Stadtinformation, Graben 18

Frau Weigelt/Frau Franke 77126 u. 2543

Fax Stadtinformation:

659729

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: itr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Marktbrunnen weihnachtlich geschmückt

Ein besonderes Dankeschön gebührt auch in diesem Jahr den Stadtratsmitgliedern Ines Nitsche, Madleen Meyer und Ursula Preiß, die den Brunnen auf dem Marktplatz sehr schön weihnachtlich mit Tannengrün, rot-goldenen Kugeln sowie Lichtern geschmückt haben.

Vielen Dank für diese tolle Aktion!



Coworking-Space in Bad Lobenstein

In der 7. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates am 7.7.2020 wurde auf Antrag von Herrn Bauer/FDP ein Beschluss über die kurzfristige Bereitstellung von Räumlichkeiten für moderne Arbeitsplätze/Konzept für ein Innovationszentrum in Bad Lobenstein gefasst.

Gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH und dem Q 3 Quartier für Medien·Bildung·Abenteuer wurde dieses Projekt in Angriff genommen. Eine Wohnung wurde von der Stadt dafür angemietet. Zwischenzeitlich wurde die Wohnung renoviert und eingerichtet. Es entstand eine Büroeinheit mit mehreren Arbeitsplätzen, welche bereits komplett eingerichtet und mit der für Homeworking notwendigen Technik sowie schnellem Internet ausgestattet ist. Nach einer Testphase, welche im Januar beginnen soll, werden die Arbeitsplätze zur Anmietung freigegeben. Eine Info hierzu erfolgt zeitnah.

Von Vorteil ist bei diesem Projekt, dass die Büros auch für einen kurzen Zeitraum angemietet werden können. Gerade in der Pandemie-Zeit und Zeiten von Homeoffice dürfte dies ein interessantes Angebot sein.

Zu einer Beratung am 20.11. trafen sich Bürgermeister Thomas Weigelt, der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller, Hauptamtsleiter René Blitz, Karsten Anders vom Q3-Büro und die Stadtratsmitglieder Frank Weidemann und Thomas Bauer um weitere wichtige Modalitäten zu besprechen.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 19.11. traf sich der Bürgermeister mit den Mitarbeiterinnen des Bereiches Kultur, Vertretern der Musikschule Saale-Orla und Herrn Pfarrer Ibrügger, um die Modalitäten des am 24.12. geplanten musikalisch umrahmten Gottesdienstes auf dem Marktplatz zu besprechen.
- Eine weitere Zusammenkunft zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Bad Lobenstein und der Stadt Hirschberg fand am 19.11. statt. Bürgermeister Thomas Weigelt, der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller und Hauptamtsleiter René Blitz trafen sich zu Gesprächen in Hinblick auf die erfüllende Gemeinde mit Bürgermeister Rüdiger Wohl und dessen Hauptamtsleiter Herrn Stahlbusch im Hirschberger Rathaus.
- Ebenfalls am 19.11. traf sich der Bürgermeister mit dem Geschäftsführer der „Ardesia-Therme“ zwecks einer betriebswirtschaftlichen Auswertung und, um die wirtschaftliche Lage der „Ardesia-Therme“ zum Jahresende zu besprechen.
- Am 20.11. fand ein Vorstellungsgespräch des neuen Sicherheitsbeauftragten der Stadt Bad Lobenstein statt. Da der bisherige Sicherheitsbeauftragte von der Volkssolidarität aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist, war es notwendig,

eine neue Fachkraft für Arbeitssicherheit zu finden. Mit Dipl. Ing. (FH) Günter Fröhlich konnte nun wieder ein Sicherheitsingenieur gefunden werden, welcher alle Voraussetzungen für diese Tätigkeit erfüllt. Herr Fröhlich ist seit dem 1. Dezember 2020 als Sicherheitsfachkraft und freier Mitarbeiter in der Stadtverwaltung tätig. Herr Fröhlich ist zuständig für die Beratung und Unterweisung aller Mitarbeiter in Fragen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung und des betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bad Lobenstein und deren untergeordneten Einrichtungen. In Zeiten von Corona ist dies nicht einfach und so erfolgte die erste Arbeitssicherheits-Unterweisung als Power-Point-Präsentation. Bei Fragen zu dieser Präsentation steht Herr Fröhlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Der Bürgermeister wünscht Herrn Fröhlich einen guten Start in seinem neuen Aufgabengebiet.

- Vom „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Saale-Orla-Kreis“ wurden, wie im Vorjahr, auch in diesem Jahr im November mehrere Aktionen durchgeführt. Am 23.11. wurde in diesem Zusammenhang in Anwesenheit von Vertretern des Projektes ThINKA die Fahne „Terre des Femmes“ am Bad Lobensteiner Rathaus gehisst.
- Am 23.11. konnte der Bürgermeister Vertreter der Thüringenkliniken im Bad Lobensteiner Rathaus begrüßen. Gesprächsthema war die mögliche Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in Bad Lobenstein, damit die ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum zukünftig sichergestellt werden kann.
- An der Mitgliederversammlung des ZV „WALO“ nahm der Bürgermeister am 24.11. teil.
- Ein Bürgergespräch zu Bauangelegenheiten führten Bürgermeister Thomas Weigelt und Bauamtsleiterin Kati Halfter am 24.11. mit einem Bad Lobensteiner Bürger.
- Am 26.11. weilte der Bürgermeister beim Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes, Herrn Kramer, in Erfurt
- An der Aufsichtsratssitzung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen in Erfurt nahm der Bürgermeister am 26.11. teil.
- Am 27.11. traf der Bürgermeister Frau Kempfer und Herrn Lautenbach vom Bad Lobensteiner Kino zwecks Absprachen zur Fortführung des Kinobetriebes in Bad Lobenstein sowie der Vertragsgestaltung.
- In der 8. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates am 8. September wurde ein Beschluss zur Beschlussvorlage der CDU/FDP zur Optimierung der Bewirtschaftung der innerörtlichen kommunalen Grünflächen der Stadt Bad Lobenstein gefasst. Am 30.11. wurde zusammen mit dem Bauhofsleiter, dem Hauptamtsleiter und dem Sachgebietsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung beraten, welche städtischen Grünflächen geeignet sind, eine naturnahe Wiesenstruktur (Blühwiesen) zu schaffen. Laut Stadtratsbeschluss ist die künftige Planung und Ausführung der Pflegemaßnahmen der kommunalen Grünflächen nach festzulegenden Pflegeklassen einzuteilen. Bei der Einteilung sollen die Interessen und Belange der Verkehrssicherung, des Denkmalschutzes, der Stadtplanung und -gestaltung, der Einwohner sowie im Besonderen auch des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden.
- Zu einem Arbeitsgespräch traf der Bürgermeister am 30.11. den Geschäftsführer der „Ardesia-Therme“, Herrn Knorr, um über den voraussichtlichen Bedarf der Therme für 2021 zu sprechen und diesen im städtischen Haushalt planen zu können.
- Zu einer Haushaltsklausur trafen sich die zuständigen städtischen Mitarbeiter am 1.12. im „Neuen Schloss“. Hier wurden die einzelnen Positionen durchgegangen, um Bedarfsanmeldungen und Korrekturen vorzunehmen. Der zweite Teil der Haushaltsklausur fand am Donnerstag, dem 3.12., statt.
- Zu einem Arbeitsgespräch empfing der Bürgermeister am 1.12. die Jugendbeteiligungsagentin, Frau Karin Brümmer-Neumann, vom Bildungswerk BLITZ e. V. und Frau Bettina

Essebier von der Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis. Hier ging es um die Koordination der Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis und das Jugendparlament sowie die bessere Beteiligung der jungen Menschen in den Parlamenten.

- Am 1.12. besuchte der Bürgermeister den Kindergarten „Kinderland“, um zusammen mit den Erzieherinnen Gespräche zu führen, das Jahr Revue passieren zu lassen und seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit während der Pandemiezeit auszusprechen.

Am 2.12. besuchte er aus dem gleichen Grund den Kindergarten „Sonnenschein“ und am 8.12. den Kindergarten „Rappelkiste“.

Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich auf diesem Weg nochmals herzlich für das Engagement aller Kindergartenleiterinnen und Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtungen, welche es gerade in der Pandemiezeit besonders schwer haben, bedanken.

- Ein weiteres Arbeitsgespräch zum Projekt Coworking-Space fand am 1.12. mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, statt.
- An der 2. Gesellschafterversammlung der Wärmegesellschaft Bad Lobenstein nahm der Bürgermeister neben Vertretern der Thüringer Energie AG (TEAG) sowie den beiden Gesellschaftervertretern der Stadt Bad Lobenstein, Herrn Christian Meyer und Herrn Andree Burkhardt, teil.
- Am 3.12. besuchte der Bürgermeister zusammen mit dem Hauptamtsleiter René Blitz die Diakoniewerkstätten in Bad Lobenstein, um sich über die Arbeit der Werkstätten zu erkundigen. Weiterhin wurden Gespräche geführt mit dem Ziel, einen Ausbildungsvertrag mit einem Menschen mit Handicap abzuschließen.
- Am 4.12. fand ein Gespräch mit Interessenten zwecks der Beibehaltung eines Cafés in Bad Lobenstein statt.
- Am 8.12. hatte die Stadtverwaltung zu einer Bürgerversammlung in das Kulturhaus eingeladen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele der Planung sowie deren Auswirkung zum Projekt „Erweiterung Stahlbau Perthel“ informiert.
- **Am Dienstag, dem 22.12., wird das Friedenslicht ab 18:00 Uhr am Bad Lobensteiner Rathaus verteilt.**

Am Donnerstag, dem 24. Dezember, findet auf dem Bad Lobensteiner Marktplatz, von 16:30 bis 17:30 Uhr, ein ökumenischer Gottesdienst statt.

Die Termine finden unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit der Coronakrise statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Thomas Weigelt,
Bürgermeister



Neue Corona-Maßnahmen in Kraft getreten

Die bereits durch das Landratsamt Saale-Orla angekündigte Verschärfung der Corona-Maßnahmen im Saale-Orla-Kreis und somit auch im Gebiet der Stadt Bad Lobenstein sind am 9. Dezember in Kraft getreten.

Auf Grund § 6, Abs. 1 Nr. 4 der Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 7.12.2020, hat jede Person über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personennahverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der 2. ThürSARS-CoV-2-IfSGGrundVO und § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO geregelten Bereiche hinaus im Gebiet des Saale-Orla-Kreises eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, gilt u.a. in der Stadt Bad Lobenstein für Besucher folgender Bereiche:

- Markt
- Topfmarkt
- Heinrich-Scherer-Platz bis Ärztehaus/Heinrich-Behr-Str. 5 a
- Schulzentrum, von Karl-Marx-Straße 33 bis Einmündung Ernst-Thälmann-Straße
- Bereich Busbahnhof

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nur noch zu den bekanntesten Sprechzeiten (Zentrale Rufnummer: 036651/77-0 - siehe auch Rufnummernübersicht Seite 2) und nur bei vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Die Stadtinformation, Graben 18, bleibt Mittwoch und Freitag geschlossen.

Die Stadtbibliothek wird bis auf Weiteres für den Besucherverkehr ebenfalls geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständniss für diese Maßnahmen.

Termine Müllentsorgung vom 1.1.2021 – 31.1.2021

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	5.1. 19.1.	6.1. 20.1.	12.1.
Bad Lobenstein/ Bereich Tiergarten, Wurzbacher Straße, Geheeg, Am Alten Hügel, Poststraße, Heinrich-Behr-Straße, Christian-Teich-Straße	5.1. 19.1.	5.1. 19.1.	12.1.
Bad Lobenstein/ Engstellen: Hain, Hainberg, Engelsburg, Siechenberg, Reitplatz, Schulweg, Schloßberg, Neustadt,	8.1. 22.1.	8.1. 22.1.	14.1.
Helmsgrün	6.1. 20.1.	8.1. 22.1.	26.1.

Lichtenbrunn	7.1. 21.1.	7.1. 21.1.	13.1.
Oberlemnitz	4.1. 18.1.	5.1. 19.1.	14.1.
Alt-Saaldorf	5.1. 19.1.	11.1. 25.1.	14.1.
Saaldorf/Mühlberg	5.1. 19.1.	11.1. 25.11.	14.1.
Unterlemnitz	4.1. 18.1.	5.1. 19.1.	14.1.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Ausschreibung der Stelle der Schiedsperson und des Stellvertreters

Die Stadt Bad Lobenstein schreibt die Stelle der Schiedsperson neu aus. Nach § 2 des Thüringer Schiedsstellengesetzes werden die Aufgaben der Schiedsstelle durch eine Schiedsperson wahrgenommen.

Gleichzeitig wird die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson ausgeschrieben, die im Falle der Verhinderung der Schiedsperson tätig wird.

Für Fragen zu dieser Tätigkeit steht Ihnen Frau Fiedler unter der Telefonnummer 036651/77124 gern zur Verfügung.

Interessenten senden Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis

29. Januar 2021

an die Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Hauptamt, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein.

Märkte 2021

Gemäß der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Bad Lobenstein, werden hiermit die Termine der Märkte und Stadtfeste in Bad Lobenstein im Jahr 2021 bekannt gemacht:

Wochenmärkte

Die „Wochenmärkte“ finden jeweils am 1. Samstag im Monat in der Zeit von April bis November, jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zu folgenden Terminen statt:

5.6., 3.7., 4.9. und 6.11.

Erst wenn sichergestellt ist, dass mindestens 10 Händler ihr Interesse bekunden, wird der Wochenmarkt durchgeführt !!!

Änderungen: April, Mai, August und Oktober kein Wochenmarkt

Sondermärkte

10. April	Frühlingsmarkt
21. – 22. August	Stadtfest
9. Oktober	Herbstmarkt
4. und 5. Dezember	Weihnachtsmarkt

(Änderungen vorbehalten)

Der „Grüne Markt“ findet ganzjährig jeden Mittwoch in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

WARENANGEBOT zu den Bad Lobensteiner Märkten:

Warengruppe	vorgesehene Anzahl Anbieter/Angebote	
	„Wochenmarkt“	„Grüner Markt“
Obst und Gemüse	2	2
Käsespezialitäten	2	1
Fleisch- und Wurstwaren	2	2
Blumen/Pflanzen	4	3
Gewürze/Kräuter	2	1
Backwaren	2	1
Korbwaren	2	1
Süßwaren	2	1
Honigprodukte	2	1
Feinkostspezialitäten	1	1
Bioprodukte	1	1
Textilien	5	0
Schuh- und Lederwaren	3	0
Imbiss	2	0
Haushaltswaren	3	0
Fischwaren	1	1

Für die Sondermärkte (Frühlingsmarkt, Stadtfest, Herbstmarkt und Bad Lobensteiner Weihnachtsmarkt) werden die Warengruppen und die vorgesehene Anzahl der Anbieter rechtzeitig bekannt gemacht.

Ansprechpartner:

Ramon Färber, Tel.: 036651/77145

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

Bad Lobenstein, den 27.11.2020

R. Färber, Marktmeister

Unser „Grüner Markt“ findet 2021 jeweils mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt und beginnt am 6.1.2021.

Alle weiteren Termine zu unseren Märkten finden Sie auf dieser Seite.



Im Namen der Händler unserer Märkte möchten wir uns bei allen Kunden, die uns im Jahr 2020 die Treue hielten, recht herzlich bedanken und wünschen ein schönes Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

R. Färber

Der Bereich Kultur informiert:

Auch im Jahr 2021 haben wir eine Schloßkonzertreihe geplant

21.2.2021

Duo Staemmler (Piano) und Gaedker (Bariton)

„Lieder und Balladen von Beethoven, Loewe, Schumann und Wolf“

Beginn: 17:00 Uhr sowie 19:00 Uhr

(Foto u. l.)

11.4.2021

Nadia Birkenstock – Keltische Harfe und Gesang

„Ein Ausflug zu den Inseln – Harfenmusik und Songs aus

Irland, Schottland sowie England“**Beginn: 17:00 Uhr sowie 19:00 Uhr**

(Foto u. r.)

**20.6.2021****Tangoquartett Alma de Arrabal****„Corazón y Suenos“ – Lieder und Geschichten aus den Barrios von Buenos Aires****Beginn: 19:00 Uhr**

(Foto u. r.)

12.9.2021**Holger Mantey - Piano****„Von Bach bis Bonanza – von Virtuosen bis Gnadenlos“****Wer sagt denn, das Klavierspielen immer nur mit den Fingern geht?****Beginn: 17:00 Uhr**

(Foto u. l.)

**10.10.2021****Nini Funke - Piano****„Märchen, Mythen & Legenden“****Beginn: 17:00 Uhr**

(Foto unten)

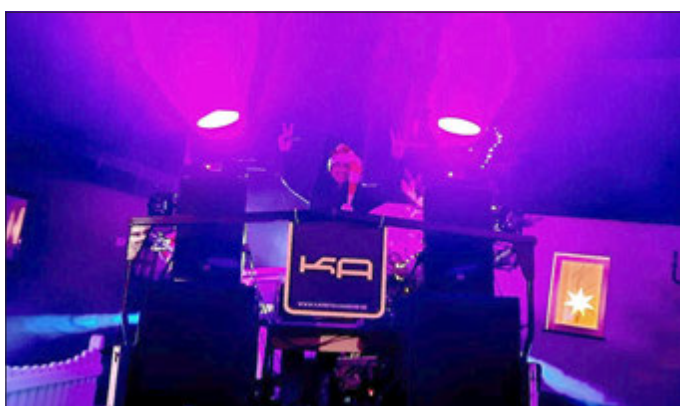
**Neben der Konzertreihe können Sie sich auf weitere Pianisten freuen:****28.3.2021****Janka Simowitsch – Pianistin aus Rostock****Beginn: 17:00 Uhr****9.5.2021****Viacheslav Apostel Pankratowsky – Pianist****Beginn: 17:00 Uhr****14.11.2021****Henriette Gärtner****Pianistin aus Stuttgart****Beginn: 17:00 Uhr**

Aktuelle Informationen während der Corona - Pandemie bezüglich der Durchführung finden Sie auf der städtischen Homepage:

www.bad-lobenstein.de

Adventsfreude mit dem „WeihnachtsMuggeMobil“ – Corona Alternative von DJKA

Am Adventssonntag geht es mit dem „MuggeMobil“ und Weihnachtsmusik durch die Kurstadt Bad Lobenstein.



Als DJKA habe ich ca. 120 öffentliche und private Auftritte im Jahr und bin seit 32 Jahren mit Freude an der Musik unterwegs. Aber so ein Jahr wie 2020 gab es noch nie. Die Kultur- und Eventszene ist durch das Coronavirus gebeutelt und fast alle Aufträge als DJ und Moderator fallen weg. Man braucht alternative Ideen. So gab es im Sommer spontan das „Musiknick“, eine Musikveranstaltung mit Picknick im Kurpark der Stadt Bad Lobenstein.



Mit dem „WeihnachtsMuggeMobil“ möchte ich den Menschen für einen kurzen Moment weihnachtliche Stimmung und ein Schmuzzeln ins Gesicht zaubern. Vielleicht ist das weltweit einzigartig?!

Mal schauen was das neue Jahr dann so bringt.

Bleibt gesund!

Karsten Anders/ DJKA/ www.karstenanders.de

Regionalmuseum

Die Mitglieder des Museumskreises bedanken sich bei allen Gästen, Freunden und Besuchern des Regionalmuseums für das entgegengebrachte Interesse im Jahr 2020 und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Sonnenschein“

Weihnachtszeit im Kindergarten „Sonnenschein“

Mitte November beobachteten die Kinder neugierig, wie der große Weihnachtsbaum auf dem Markt aufgestellt wurde. Wenig später läuteten auch wir die Adventszeit mit dem Entzünden der 1. Kerze auf unserem Adventskranz im Kindergarten ein.



Die Kinder lauschten im Großen Flur der Geschichte „Vom Siebenschläfer, der seine Schnuffeldecke nicht hergeben wollte“ und aßen selbstgebackene Plätzchen.

Weihnachtslieder hört man seitdem aus den Zimmern klingen, während die Kinder frühstücken oder basteln. Ein weiteres Highlight ist das tägliche Öffnen der Adventskalender. Strahlende Kinderaugen sah man auch am Montag, als die Kinder ihre gefüllten Schuhe vom Nikolaus entdeckten. Nun wird sehnhchlichst auf den Weihnachtsmann gewartet, aber bis dahin genießen wir die heimliche, gemütliche Stimmung mit der noch einen oder anderen Überraschung.

Die Kinder und das Team bedanken sich ganz herzlich für alle Geld- und Sachspenden, die im Jahr 2020 dem Kindergarten zu Gute gekommen sind und wünschen allen Sponsoren und Familien eine schöne Weihnachtszeit und für das Jahr 2021 alles Gute und vor allem Gesundheit!



Das Team vom Kindergarten „Sonnenschein“

Kindergarten „Kinderland“

Weihnachtsgrüße aus dem Kinderland

Der Kindergarten „Kinderland“ möchte auf diesem Wege allen Kindern und Familien der Einrichtung und allen, die sich mit uns verbunden fühlen, ein glückliches und besinnliches Weihnachtsfest wünschen, sowie für das Jahr 2021 Gesundheit und Wohlergehen.



Herzlichen Dank an alle, die uns 2020 wieder unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt den Eltern und Familien der Kindergarten – und Krippenkinder, die uns in diesem Jahr durch den Dschungel der immer wieder neuen Coronabestimmungen begleitet haben und durch Ihr Verständnis, Rücksichtnahme untereinander und die Einsicht von Notwendigkeiten sehr geholfen haben das Infektionsgeschehen in der Einrichtung zu minimieren. So war es uns möglich, für unsere Kinder unbeschwerter fröhliche und aufregende Tage zu gestalten und Feste und Feiern im Rahmen des Möglichen durchzuführen.

Nun freuen sich alle auf einen fleißigen Weihnachtsmann, der am 17. Dezember in den Kindergärten stapfen wird und auf ein gesundes Wiedersehen im neuem Jahr.

Das Team des Kindergartens „Kinderland“
in der Karl-Marx-Straße

Kindergarten „Rappelkiste“

Weihnachtsgrüße aus dem Kindergarten „Rappelkiste“

*Wir wünschen Euch:
besinnliche Lieder, manch` liebes Wort,
tiefe Sehnsucht, ein traurer Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!*

*Ein bewegtes und schwieriges Jahr liegt
hinter uns allen!*

*Umso deutlicher haben wir einen engen Zusammenhalt ge-
spürt und viel Unterstützung erfahren!
Dafür möchten wir an dieser Stelle allen
herzlich danken!
Vielen Dank für alle Hilfe!
Auf ein gesundes Jahr 2021!*

*Das Team aus dem Kindergarten „Rappelkiste“
auch im Namen aller Schützlinge!*



Das Steueramt informiert:

Aufforderung zur Abgabe der Grundsteuer- anmeldung für das Jahr 2021 (Ersatzbemessung gem. §§ 42 und 44 GrStG)

Wird die Grundsteuer nicht nach dem Einheitswert laut Bescheid des Finanzamtes, sondern nach der Wohn- oder Nutzfläche (**Ersatzbemessung**) berechnet, hat der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nach **amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich abzugeben** (§ 44 Abs. 3 GrStG). Hierbei wird die Grundsteuer vom Steuerpflichtigen selbst berechnet. Somit verliert die bisherige Grundsteuerfestsetzung nicht ihre Gültigkeit. Die entsprechenden Vordrucke erhalten die Steuerpflichtigen im Steueramt bzw. auf unserer Internetseite www.bad-lobenstein.de->Bürgerservice->Formulare->Kämmerei.

Dieser Vordruck ist unterschrieben **bis zum 31.3.2021 an das Steueramt zurückzusenden**. Änderungen werden eingearbeitet und neue Bescheide versandt.

D. Senf, Steueramt



Vereine und Verbände

Q3 Quartier für Medien-Bildung-Abenteuer

KultURmacherei Ade - Q3 Projektbüro und Faschingsverein KCL ziehen in neues Domizil

Alles unter dem Namen KultURmacherei. So war der Slogan beim Einzug vor acht Jahren in das Haus am Markt in Bad Lobenstein.

Unter der Flagge des Q3 Projektbüros gab es verschiedene Veranstaltungsformate und Projekte, die in der KultURmacherei geplant und umgesetzt wurden. Dazu zählen die legendären „Schaufensterkonzerte“.



Über 30 Künstler und Bands haben schon auf der kleinsten Bühne der Welt gespielt. Aber auch andere Events, wie Dia- und Weinabende, Discopartys, Poetry Slam, sowie Ausstellungen fanden statt und haben die Kulturlandschaft der Kurstadt bereichert. Die Räumlichkeiten wurden vom Q3 Projektbüro für zahlreiche Jugendprojekte u.a. die Geschichtsreihe „Zeitenspringer Bad Lobenstein“ mit dem „Postbunker“ oder „Sanatorium“ Film, Hörspielproduktionen, Tonstudioaufnahmen, dem Medienprojekt „30 Jahre Mauerfall“, Hörspielproduktionen, Drogenprävention, genutzt. Von hier aus wurden auch die Q3 Veranstaltungen außerhalb der KultURmacherei organisiert. Dazu zählen u.a. Stadtmeisterschaft im Kistenstapeln,

Beachvolleyballturnier, Mediocamp, Radiocamp, Kletteraktionen, Jugendbarcamp und Vieles mehr. Für Schulklassen bot Q3 Aktionstage mit Geocaching, Bogenschießen an und verschiedene Projektarbeiten wurden hier präsentiert.



Die Vereinsräumlichkeiten des KCL Blau Gold e.V. waren ebenfalls in der KultURmacherei. Die „Koselstompers“ haben nicht nur zur Weihnachts- und Faschingszeit im Schaufenster gespielt, sondern hatten auch ihren Proberaum im Haus. Unterschiedliche Vereine, Projektgruppen und Initiativen nutzten die KultURmacherei für Arbeitstreffen, Besprechungen und haben sich vernetzt. Also ein Haus der Generationen.

Rückblickend war es eine aufregende, lehrreiche und spannende Zeit mit vielen interessanten Begegnungen, Geschichten und Ideen, die vor allem auch durch engagiertes Ehrenamt umgesetzt werden konnten. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helfer, Unterstützer, Partner und unserem Vermieter!

Das Haus ist verkauft und der Umzug durchgeführt. Das Q3 Projektbüro ist nun in den „Coworking“ Räumen der Richard Köcher Straße 22 zu finden und der KCL Blau Gold e.V. hat sein neues Domizil im Kulturhaus. Ohne die Unterstützung der Stadt und der Wohnbaugesellschaft von Bad Lobenstein hätten beide gemeinnützigen Organisationen keine geeigneten Möglichkeiten gefunden. Wie heißt es so schön? - „Wo sich eine Tür schließt, geht eine neue Tür auf“.

Gez.: Karsten Anders – Q3 Projektbüro/ Präsident KCL



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

LEADER Saale-Orla

**Projektauftrag 2021 vom 2.12.2020
Antragstellung zum 31.1.2021**

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla ruft für 2021 zur Einreichung von Förderanträgen auf. Die Projektideen sollen sich in einem der Handlungsfelder bzw. Leitprojekte der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie wiederfinden. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt auf der Grundlage von Projektkriterien bis Ende März 2021.

Die Regionale Entwicklungsstrategie, die Projektkriterien und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.leader-sok.de.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 31.1.2021 bei folgender Stelle ein:

**LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf**

Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3.1.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum Stichtag 3.1.2021 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung (siehe auch Anschlagtafeln und Internetseite der Stadt Bad Lobenstein) nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena, zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Die Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse zur amtlichen Tierbestandserhebung einschließlich der Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Bad Lobenstein unter:

www.bad-lobenstein.de/stadt/Pressemeldungen/Bekanntmachungen.html

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Büsen, Wisente und Wasserbüffel	je Tier 6,00 Euro
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,20 Euro
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 0,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 0,90 Euro
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,20 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 stellt unberührt:		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Jungentieren bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,07 Euro
6.2	Mastgeflügel (Brüder) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

Anstalt des öffentlichen Rechts

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachttiere, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemachter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 TierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anzahl der Tiere und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erträge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur

vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachruhm grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsdruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsverhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerstäbe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb in Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbeschlusses in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

erfüllt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsverhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadstoffe und damit verbundene Beihilfebeiträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Verantwortungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Aktuelle Informationen und Termine können auch unter www.kirchgemeinde-bad-lobenstein.de eingesehen werden.

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Telefon: 134137

Freitag, 1.1.2021	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Sonntag, 3.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Mittwoch, 6.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen und Meditation in Bad Lobenstein
Mittwoch, 13.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen und Meditation in Bad Lobenstein
Sonntag, 17.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Sonntag, 24.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Sonntag, 31.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Pfarramt Wurzbach, Lehestener Str. 29, 07343 Wurzbach

Pfr. Denny Seifert

Tel.: 036652/22353

Sonntag, 17.1. 19:30 Uhr Gottesdienst in Helmsgrün

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten ebenfalls, die örtlichen Aushänge zu beachten!

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **22.1.2021!** **Redaktionsschluss ist der 13.1.2021.**



Kirchliche Nachrichten

Ev.-method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Ziebold

Bezirk Südost-Thüringen, Tel.: 036734-239501

Sonntag, 3.1.,	09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn
Sonntag, 10.1.,	09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 17.1.,	09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn
Sonntag, 24.1.,	14:30 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 31.1.,	09:00 Uhr Gottesdienst Eliasbrunn

Ev. – luth. Kirchgemeinde Bad Lobenstein

Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1

Pfarrer Stefan Ibrügger

Telefon: 036651-133608

Freitag, 01.01.,	15:30 Uhr Gottesdienst Jahresanfang in Oberlemnitz
Sonntag, 03.1.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 10.1.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 17.1.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 24.1.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 31.1.	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Änderungen vorbehalten!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.